

MARKT BAD STEBEN

Haushaltssatzung des Marktes Bad Steben, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bad Steben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	10.414.620,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.003.900,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **195.553,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes in künftigen Jahren nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	345 v.H.
2.	Gewerbesteuer	345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.736.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Steben, den

29. Juli 2024

MARKT BAD STEBEN


Bert Horn
Erster Bürgermeister